Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7334**

14. Wahlperiode 07. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7009 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7011 –

Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung vom 22. Mai 1995 zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

3. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7012 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

A. Problem

1. Dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 wurde seinerzeit mit der Maßgabe zugestimmt, dass Artikel 7 Buchstabe b nicht angewandt wird, soweit Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 GG entgegensteht. Durch die Änderung dieser Vorschrift, mit der der freiwillige Dienst von Frauen mit der Waffe in der Bundeswehr auf eine klare verfassungsrechtliche Grundlage gestellt wird, entfällt die Notwendigkeit dieses Vorbehalts.

2. Die Beschränkung der jährlichen Tagungsdauer des nach dem Übereinkommen eingerichteten Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf zwei Wochen hat sich in der Vergangenheit als nachteilig für die Arbeit des Ausschusses erwiesen. Der Änderung des Artikels 20 Abs. 1 des Übereinkommens, mit der die Beschränkung aufgehoben werden soll, soll deshalb zugestimmt werden.
3. Das Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 verfügt über einige Kontrollinstrumente. Im Unterschied zu anderen VN-Menschenrechtsübereinkommen verfügte es bislang aber nicht über Kontrollinstrumente wie ein Individualbeschwerdeverfahren oder ein Untersuchungsverfahren. Das Fakultativprotokoll, das am 22. Dezember 2000 völkerrechtlich in Kraft getreten ist, ergänzt das Übereinkommen um zwei Kontrollverfahren.

B. Lösung

Annahme der drei Gesetzentwürfe der Bundesregierung.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit Ausnahme einer möglicher Weise geringfügig erhöhten Kostenbelastung des Bundes durch längere Ausschusssitzungen – Drucksache 14/7011 – ist nicht mit einer Kostenbelastung zu rechnen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7009 – anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7011 – anzunehmen,
3. den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7012 – anzunehmen.

Berlin, den 18. Oktober 2001

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinckel
Vorsitzende

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Renate Diemers
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Petra Bläss
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Gradistanac, Renate Diemers, Irmingard Schewe-Gerigk, Ina Lenke und Petra Bläss

I. Überweisung

a) Der **Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7009** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2001 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zur Mitberatung überwiesen.

b) Der **Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7011** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2001 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

c) Der **Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7012** wurde in der 192. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2001 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7009

Seinerzeit wurde dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 mit der Maßgabe zugestimmt, dass Artikel 7 Buchstabe b nicht angewandt wird, soweit Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 GG entgegensteht. Mit der Änderung dieser Regelung, die den freiwilligen Dienst von Frauen mit der Waffe in der Bundeswehr auf eine klare verfassungsrechtliche Grundlage stellt, ist die Notwendigkeit dieses Vorbehalts nicht mehr gegeben.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7011

Es hat sich gezeigt, dass die Beschränkung der jährlichen Tagungsdauer des nach dem Übereinkommen eingerichteten Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf zwei Wochen nachteilig für die Arbeit des Ausschusses ist. Der Änderung des Artikels 20 Abs. 1 des Übereinkommens, die diese Beschränkung aufheben soll, soll deshalb zugestimmt werden.

c) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7012

Das Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 weist auch einige Kontrollinstrumente auf. Im Unterschied zu anderen VN-Menschenrechtsübereinkommen verfügte es bislang aber nicht über Kontrollinstrumente wie ein Individualbeschwerdeverfahren oder ein Untersuchungsverfahren. Das Fakultativprotokoll, das am 22. Dezember 2000 völkerrechtlich in Kraft getreten ist, ergänzt das Übereinkommen um diese zwei Kontrollverfahren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7009

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt mit den Stimmen der aller Fraktionen gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7011

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt ebenfalls einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der PDS, die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

c) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7012

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt ebenfalls einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat einstimmig, bei Abwesenheit der Fraktion der PDS, die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

a) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7009

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

b) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7011

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

c) Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7012

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Einführend wurde seitens der **Bundesregierung** begrüßt, dass der Zeitpunkt der Beratung über das Zusatzprotokoll zu dem vor 22 Jahren geschlossenen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau

(CEDAW) gekommen sei. Seit 1993, dem Jahr der Welt-Menschenrechtskonferenz, und insbesondere 1995 auf der Weltfrauenkonferenz sei massiv gefordert worden, dass dieses wichtigste Dokument gegen Menschenrechtsverletzungen auf VN-Ebene mit einem Individualbeschwerderecht ausgestattet wird, wie dies auch bei anderen Menschenrechtsabkommen der Fall sei. Das Fakultativprotokoll habe eine große symbolische Bedeutung. Deutschland habe zu den ersten Unterzeichnern gehört, mittlerweile hätten 26 Staaten das Protokoll ratifiziert. Es ermögliche nun eine Individualbeschwerde beim CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen, wenn eine Frau der Auffassung sei, dass in ihrem Land gegen dieses Abkommen verstoßen werde und der Rechtsweg erfolglos geblieben sei. Auch Gruppen könnten stellvertretend Beschwerde einreichen. Bei schwerwiegenden Vorwürfen könne der Ausschuss auch von sich aus ein Untersuchungsverfahren gegen Vertragsstaaten einleiten. Mit diesen Möglichkeiten werde das Protokoll mit Leben erfüllt. Bislang habe es lediglich die Verpflichtung zur Vorlage der Staatenberichte gegeben, die jedoch nur die allgemeine Situation der Frauen in den Ländern darstellten.

Die Drucksache 14/7009 beinhalte die Rücknahme eines Vorbehalts, der sich gegen den Waffendienst von Frauen richte. Mit der Klarstellung, dass Frauen freiwillig Waffendienst leisten könnten, sei dieser hinfällig.

Die Drucksache 14/7011 befasse sich mit der begrenzten – befristeten – Tagungsmöglichkeit des CEDAW-Ausschusses, die die Arbeit erschwere. Der Ausschuss selbst bitte dringend – so wie andere Menschenrechtsausschüsse auch – nach Bedarf auch länger tagen zu können.

Generell plane die Bundesregierung Veröffentlichungen, die auch die Rechtsschutzmöglichkeiten für die einzelne Frau publik machten.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde bestätigt, dass die vorliegenden Vorschläge wesentliche Auswirkungen haben. Man werde auch die Dynamik unterstützen und die Beschlussfassung des Parlaments vorantreiben. Das Gesetz mache deutlich, dass jegliche Art von Diskriminierung national und international geächtet werde. Das Individualbeschwerderecht sei ein wichtiges Instrument, ebenfalls die Möglichkeit, dass der Ausschuss selbst Verfahren einleiten könne. Man begrüße auch die Aufhebung der Tagungsfrist.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Änderungen und Ergänzungen seien sinnvoll und würden die Rechte der Frauen weltweit stärken. Überdeutlich sei geworden, dass die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen gegenüber dem Kampf gegen andere Menschenrechtsverletzungen als nachrangig angesehen werde. Anderenfalls sei es nicht erklärlich, warum erst 20 Jahre hätten vergehen müssen, bevor eine qualitative Angleichung an andere Menschenrechtsübereinkommen zu erreichen gewesen sei.

Die **Fraktion der PDS** begrüßt die mit der Ratifizierung des Zusatzprotokolls festgeschriebene Klagemöglichkeit bei Diskriminierung und mahnt ihre angemessene Bekanntmachung an. Sie schließe sich der Streichung des Vorbehalts in Drucksache 14/7009 an, da sie sich unabhängig von anderen grundsätzlichen Auffassungen im Zusammenhang mit dem Wehrdienst keinem Schritt der Gleichberechtigung verweigere. Der Tagungsmodus des CEDAW-Ausschusses müsse geändert werden, was auch von dessen Mitgliedern deutlich gemacht worden sei.

Seitens der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde unterstrichen, es herrsche Übereinstimmung, dass die Ratifizierung dringend notwendig sei. Auch die Eignung der Papiere des CEDAW-Ausschusses für die eigene parlamentarische Arbeit wurde hervorgehoben.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich ebenfalls für die Annahme aller Vorschläge in den Vorlagen aus.

Berlin, den 18. Oktober 2001

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Renate Gradistanac Berichterstatterin	**Renate Diemers** Berichterstatterin	**Irmingard Schewe-Gerigk** Berichterstatterin
Ina Lenke Berichterstatterin	**Petra Bläss** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333